

**Durchführungsbestimmungen des Herforder Kreispokal-Wettbewerb der Herren sowie
für den Kreispokal-Wettbewerb der Frauen ab der Saison 2026/2027
(Stand: 28.07.2026)**

I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt für den Krombacher Pokal (Kreispokal-Wettbewerb der Herren) sowie für den Kreispokal-Wettbewerb der Frauen sind ausschließlich die ersten Mannschaften eines Vereins.
2. Sollte ein Verein mit seiner bereits qualifizierten Mannschaft nicht mehr an den Punktespielen teilnehmen, oder von einer 11er Mannschaft zu einer 9er Mannschaft umgemeldet werden, entfällt automatisch die Teilnahmeberechtigung für den Kreispokal-Wettbewerb der Herren bzw. der Frauen.
3. Die Spielpaarungen werden gelöst. Bis einschließlich Halbfinale hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht. Ein Heimrechttausch ist zulässig und über das DFBnet (Spielverlegungsantrag) zu beantragen.
4. Bei allen Pokalspielen dürfen während der gesamten Spieldauer bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Der Kader je Mannschaft darf aus maximal zwanzig Spielern bestehen. Die Aufstellung der Spielerinnen und Spieler in der Startaufstellung und die möglichen Auswechselspielerinnen und -spieler (max. 9) muss jene erfassen, die tatsächlich vor Ort sind und nicht solche aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen. Die Rückennummern müssen, mit denen im Spielbericht, übereinstimmen. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 SpO/WDFV) ist nicht gestattet.
5. Für die Austragung gelten grundsätzlich die §§ 57, 58 SpO/WDFV. Steht nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger fest, wird dieser durch Elfmeterschießen gemäß § 56 SpO/WDFV ermittelt.
6. Die Einnahmen (Zuschauer-Eintritt) sind nach Abzug gesamten Schiedsrichterkosten (Schiedsrichter und ggfs. Schiedsrichterassistenten) unter den Vereinen zu teilen. Es wird von dem gastgebenden Verein eine pauschalierte Spielabgaben erhoben und über die Offiziellen Mitteilungen abgerechnet. Die pauschale Abgabe in der ersten bis vierten Runde beträgt 30 Euro je Spielrunde. Die Abgaben für die Halbfinalspiele und das Endspiel werden über den Abrechnungsbogen Pokalspielabgaben abgerechnet.

7. Die Sieger der Kreispokal-Wettbewerbe der Frauen sowie der Herren sind für die jeweiligen Verbandspokal-Wettbewerbe der Folgesaison qualifiziert.
8. Tritt eine Mannschaft zum Kreispokalfinale nicht an (oder erklärt hierfür einen Spielverzicht), kann die Zulassung zum jeweiligen Kreispokal-Wettbewerb der Saison 2027/2028 verweigert werden.
Zudem wird ein Ordnungsgeld in Höhe 100 EUR (Herren) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 OWiVA/WDFV, bzw. 50 EUR (Frauen) gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 OWiVA/WDFV in Verbindung mit § 2 Abs. 2 OWiVA/WDFV erhoben.
9. Der ausrichtende Verein des Kreispokalendspiels der Herren in der Saison 2026/2027 ist der VfL Herford (Werrestr. 103, 32049 Herford).
Der Termin für das Endspiel wird unter den Halbfinalisten besprochen und danach bekanntgegeben.

Zuständige Staffelleiter (E-Mail ausschließlich über das DFBnet-Postfach)

Kai Rieke

Ahler Grenzweg 198

32257 Bünde

Tel.: 05226 / 7009610

Fax: 05226 / 7009611

Mobil: 0177 / 6990000

Vorsitzender Kreisfußballausschuss

DFB-Pokal auf Kreisebene

Ansprechpartner DFBnet

Zuständige Schiedsrichter-Ansetzer

Ulrich Herder

Mobil: 0172 / 5805809

zuständig für:

Frauen und Herren

Hinweis:

Wir behalten es uns vor, die Durchführungsbestimmungen aus aktuellem Anlass stets zu aktualisieren.

Markus Bierbaum

Kai Rieke

Olaf Biermann

Axel Mowe

Frank Pauliks

Reinhard Dowe